

Besoldung Lehramt für Sonderpädagogik

Beitrag von „Landlehrer“ vom 24. August 2015 19:18

Meine Nichte studiert Lehramt für Sonderpädagogik. Welche Besoldungsgruppe ist für diesen Beruf nach der Verbeamtung in Bayern vorgesehen?

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrera...paedagogik.html>

Beitrag von „Landlehrer“ vom 30. August 2015 14:11

Kennt sich niemand damit aus?

Beitrag von „Alhimari“ vom 30. August 2015 15:50

A 13, unterste mögliche Stufe (4 oder 5)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. August 2015 15:54

Müsste in quasi allen Bundesländern die niedrigste Entgeltgruppe im höheren Dienst sein, sprich A13.

Gehalt kannst du dann bei oeffentlicher-dienst.info nachschauen.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 14. November 2015 13:26

Zitat von Karl-Dieter

Müsste in quasi allen Bundesländern die niedrigste Entgeltgruppe im höheren Dienst sein, sprich A13.

Das ist bei den Lehrern allerdings die höchste Entgeltgruppe - abgesehen von Inhabern von Funktionsstellen. Das Gehalt entspricht dem eines SekII-Lehrers, es sei denn, man ist in der Sek I oder Primarstufe eingesetzt, aber selbst da bekommt man mehr als die anderen Lehrer!

Beitrag von „primarballerina“ vom 14. November 2015 14:19

Zitat von Sonnenkönigin

aber selbst da bekommt man mehr als die anderen Lehrer!

Da fragt man sich aber in der heutigen Zeit, **wieso?** Das ist z.B. mehr Gehalt, als eine "normale" Konrektorin an der Grundschule bekommt. Und ich mache doch selbst in meinem Alltag als A12-Klassenlehrerin "Sonderpädagogik" ohne Ende, alle Bereiche.

L.G. Pia

Beitrag von „wossen“ vom 17. November 2015 00:45

Das ist historisch bedingt, weil die Sonderschullehrerausbildung eine Volksschullehrerausbildung voraussetzte und die quasi zusätzliche Ausbildung höher bewertet wurde.

Außerdem dauerte die grundständige Sonderpädagogenausbildung schon immer 8 (bzw. jetzt 10) Semester (GS ja bis Bachelor/Master 6 Semester) und es gibt da noch spezifische Wissensbestände in der Ausbildung wie Diagnostik.

Als Sonderpädagoge ist man aber trotz A 13-Stelle übrigens im gehobenen Dienst, man wird gleich bei Einstellung ins Endamt der Laufbahn eingestuft (auch das nen Relikt der Geschichte als Aufbaustudiengang für Volksschullehrer), dadurch hat man nur als Konrektor oder Rektor (oder Schulaufsicht) als Sonderpädagoge ne Chance auf A 14 (TV-L 14). Die verbreitete Meinung, dass Sonderpädagogen gleichgestellt sind mit Sek II-Lehrern ist schlachtweg falsch.

Naja, so dolle ist der Unterschied zwischen A12 und A 13 ja nicht (bzw. TVI 11 und 13) - da gibts in der Bezahlung der Lehrkräfte ja größere 'Merkwürdigkeiten', wenn man etwa an den Unterschieden der Nettobezahlung von tätigkeits- und ausbildungsgleichen tarifbeschäftigen und verbeamteten Lehrkräften denkt....

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. November 2015 08:05

Also der Unterschied zwischen A12 und A13 sind bereits als Berufsanfänger knapp 250 Euro (netto, ledig)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. November 2015 08:06

Zitat von Sonnenkönigin

Das ist bei den Lehrern allerdings die höchste Entgeltgruppe - abgesehen von Inhabern von Funktionsstellen. Das Gehalt entspricht dem eines SekII-Lehrers, es sei denn, man ist in der Sek I oder Primarstufe eingesetzt, aber selbst da bekommt man mehr als die anderen Lehrer!

Sek2 bekommt noch den Amtszuschlag i.H.v. 86 Euro